

An die  
Durchgangsjärtinnen  
und Durchgangsjärzte  
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411.1  
Ansprechpartner: Daniel Steingrube  
Telefon: 089 62272-300, 301, 302, 303  
Fax: 089 62272-399  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de  
  
Datum: 11. April 2016

## Rundschreiben Nr. 3/2016 (D)

### Arbeitsunfähigkeitbescheinigung während stationärer Behandlung

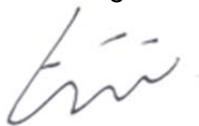
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) darf für Patienten, die stationär behandelt werden, das Formular Arbeitsunfähigkeitbescheinigung (Muster 1) nicht verwendet werden. Es wird lediglich eine Liegebescheinigung zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt.

Dieses Verfahren gilt jedoch **nicht** für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Arbeitsunfallverletzte ist auch für die Zeit der stationären Behandlung die Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 1 zu bescheinigen.

Durchgangsjärtinnen und Durchgangsjärzten an Krankenhäusern, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligt sind, stellen wir auf Anforderungen das Formular Muster 1 kostenfrei zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter